



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Linden in der Legislaturperiode 2014/2019  
am 15.07.2016 TOP 6. 2016/015

#### Betreff:

Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 I Nr.: 2 BauGB für den Bereich des  
'Mehrgenerationenplatzes Bergstraße', Linden

#### Sachvortrag:

In Gebieten, in denen eine Gemeinde städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, können zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Flächen bezeichnet werden, an denen der Gemeinde ein Vorkaufsrecht an den bebauten und unbebauten Grundstücken zusteht.

Dies geschieht durch den Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Die Möglichkeit der Ausübung eines Vorkaufsrechtes im Bereich des  
„Mehrgenerationenplatzes Bergstraße“ in Linden ist zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie wasserwirtschaftlicher Maßnahmen von großer Bedeutung für die Gemeinde Linden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Linden stimmt der als Anlage beigefügten Vorkaufssatzung zu.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum  
29.03.2016  
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum